

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr
von Mittwoch, 27.05.2020,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:46 Uhr bis 17:07 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Jens Marco Scherf

Ausschussmitglieder

Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Cornelius Faust
Frau Hannelore Kreuzer
Frau Helga Raab-Wasse
Herr Siegfried Scholtka
Herr Rudi Schuck
Herr Stefan Schwab
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Herr Dietmar Wolz

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Stefan Breunig
Frau Edeltraud Fecher

Vertretung für Herrn Dr. Armin Bohnhoff
Vertretung für Herrn Thomas Köhler

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Thomas Köhler

Tagesordnung:

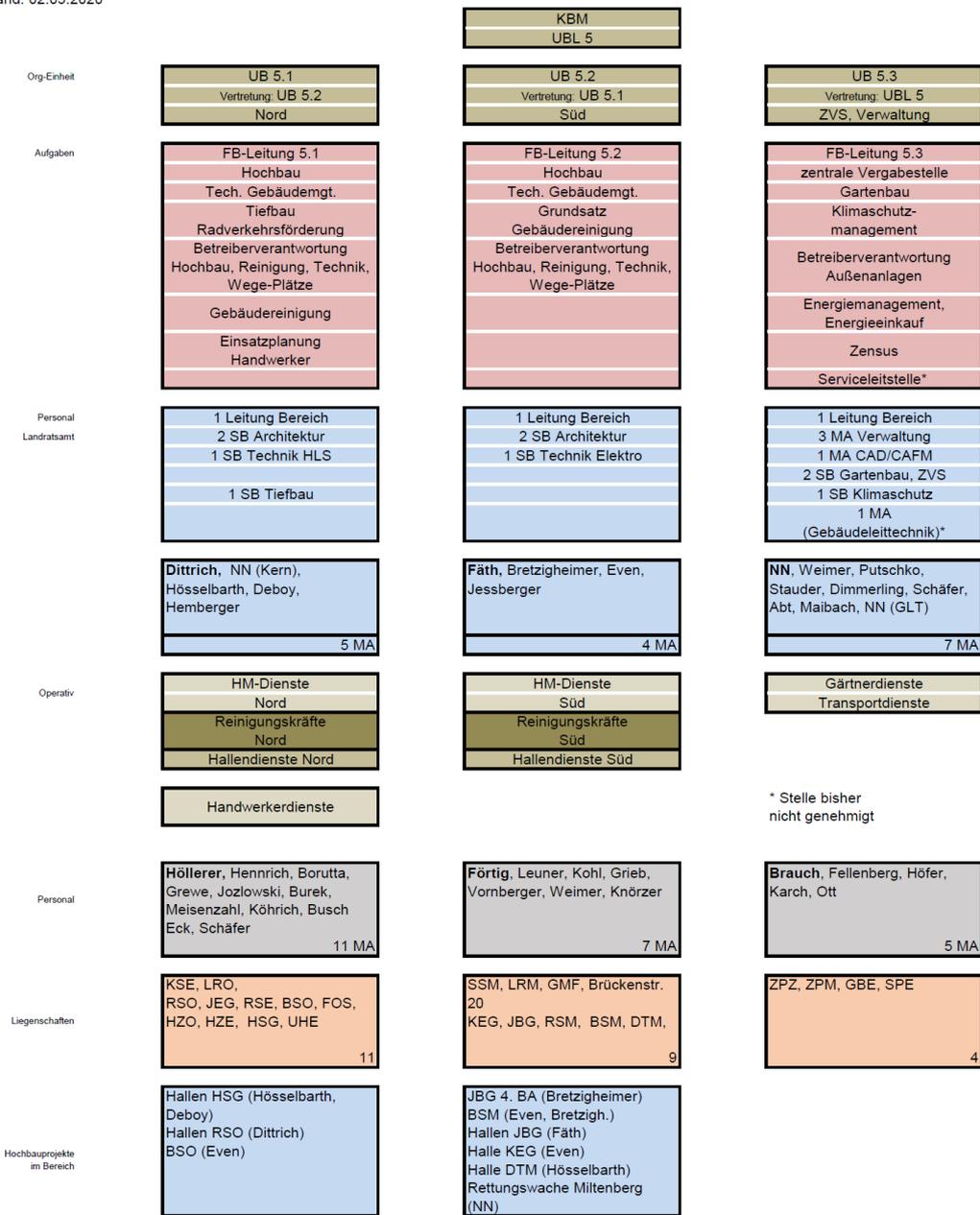
- 1 Kurzvorstellung UB 5
- 2 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Schulbauprogramm II
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG
- 4 Bericht über den Bauunterhalt 2019
(Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)
- 5 Zweifachsporthalle Main-Limes-Realschule Obernburg
Sachstand
- 6 Sachstand Schulbauprogramm III und
Sachstand Sanierung Dreifachsporthalle Miltenberg
- 7 Coronabezogene Auswirkungen auf den Gebäudebetrieb der Schulen in Trägerschaft des
Landkreises
- 8 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg über
die Erneuerung bzw. Teilerneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 25, OD
Roßbach
Empfehlungsbeschluss
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:
Kurzvorstellung UB 5

Herr Wosnik gibt eine kurze Übersicht über Aufbau und Ablauforganisation des Unternehmensbereichs 5 Immobilien und Gebäudewirtschaft.

LRM

Stand: 02.03.2020



* Stelle bisher
nicht genehmigt

Neben den in der breiten Öffentlichkeit bekannten laufenden großen Baumaßnahmen

- Generalsanierung der Main-Limes-Realschule Obernburg (RSO)
- Generalsanierung Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg (JBG)
- Generalsanierung Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach (HSG)

werden der technische Gebäudebetrieb, die Wartung der technischen Anlagen, die Ausstattung der Schulen, die Organisation und Überwachung der Tiefbaumaßnahmen, die Gebäudereinigung und die Hausmeisterdienste für die Liegenschaften des Landkreises in den beiden Fachbereichen

5.1 Bereich Nord und **5.2 Bereich Süd** durchgeführt.

Im Fachbereich 5.3 sind die Querschnittsaufgaben der Immobilien und Gebäudewirtschaft in der Verwaltung, dem Gartenbau, dem Klimaschutzmanagement und der Zentralen Vergabestelle des Landratsamtes zusammengefasst.

Die **Zentrale Vergabestelle** ist dabei für die Einhaltung der Regelwerke bei der Vergabe von Aufträgen des Landkreises formell zuständig. Dies betrifft die Vergaben im Nationalen und Europaweiten Bereich. Für die freihändigen Vergaben sowie Direktaufträge sind die jeweiligen Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung zuständig.

Der Bereich **Gartenbau** umfasst zum einen die landkreiseigenen Liegenschaften, zum anderen die Gartenfachberatung für die Kommunen des Landkreises und die Bürger.

Aktuelle Themen/ Aufgaben sind:

- Bauüberwachung bei der Herstellung der Außenanlagen im Zuge der Generalsanierung des HSG
- Planung der Sanierung der Laufbahn im Spessartstadion
- Fachliche Begleitung der Fortbildungsveranstaltung „Bauhoftraining – naturnahe Grünflächen im öffentlichen Raum“ des Landkreises
- Abwicklung diverser kleinerer Bauunterhaltsthemen (z. B. Anschaffung Sitzmöglichkeiten, Bau von Abfallstationen)

Im **Klimaschutzmanagement** werden zum einen Bau-, Umbau- und Neubauprojekte des Landkreises in Bezug auf eine nachhaltige Energie-Erzeugung und –Nutzung bearbeitet. Stichpunkte sind hier Regenerative Energieerzeugung - Photovoltaik, BHKW, Nahwärme -. Weiterhin wird hier aktuell auch die Mobilität aus der Sicht des Klimaschutzes bearbeitet. Im Hinblick auf die Bevölkerung des Landkreises und am Bayerischen Unterrain arbeitet der Klimaschutzmanager vorrangig im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Klimaschutzmanagern der Stadt Aschaffenburg dem Landkreis Aschaffenburg und der Energieagentur in der Zentec zusammen.

Insgesamt umfasst der Bereich einschließlich der operativen Kräfte 74 Mitarbeiter*innen.

Dem Kreisbaumeister obliegen persönlich die Beratung der Kommunen in den Bereichen Städtebau und Denkmalpflege sowie bei Wettbewerben im Bereich des Hoch- und Landschaftsbaus.

Landrat Scherf ergänzt, dass der Kommunale Prüfungsverband in seinem Gutachten, das im Auftrag des Landkreises erstellt worden sei, sämtliche Prozesse und Stellenbeschreibungen untersucht habe. Hier seien sowohl Aspekte dieser Gliederung als auch die zentrale Vergabestelle als Maßnahmen herausgekommen.

Kreisrat Scholtka bittet, die Handlungsempfehlungen des Organisationsgutachtens zur Ansicht zu bekommen.

Landrat Scherf antwortet, dass das Organisationsgutachten bereits in Teilen im Kreis Ausschuss vorgestellt wurde und auch die abschließenden Teile ebenfalls vorgestellt werden.

Kreisrat Schuck äußert den Wunsch, dass auf alle Vergaben auf der Internetseite z.B. durch einen Link hingewiesen werde.

Herr Wosnik antwortet, dass die Vergaben auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen, nicht das Optimum sei. Der Staatsanzeiger habe im Landkreis 99% Abdeckung, bei europaweiten Ausschreibungen könne man sich über SIMAP erkundigen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 11.02.2020 x folgende Aufträge vergeben wurden:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 3:

Schlosserarbeiten	123.087,09 €
-------------------	--------------

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 3:

Metallbau-Innentüren	154.073,58 €
Kunststeinarbeiten	96.630,02 €
Elastische Bodenbeläge	98.416,18 €
Tischlerarbeiten	184.854,22 €

Per Eilentscheidung des Landrats vergeben wurden am 15.04.2020:

Fassadenarbeiten II am JBG:	200.730,34 €
-----------------------------	--------------

Per Eilentscheidung des Landrats vergeben wurden am 30.04.2020:

Sportboden Dreifachturnhalle, Miltenberg:	140.616,35 €
---	--------------

Zweifachsporthalle RSO:

Die Architektenleistungen für den Neubau der Zweifachsporthalle an der Main-Limes-Realschule wurden an das Büro Birk Heilmeyer & Frenzel, Stuttgart vergeben.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

**Schulbauprogramm II
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG**

Herr Wosnik trägt zum Schulbauprogramm II vor:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

Baustelle BA 3

Trotz der derzeitigen Corona-Pandemie schlägt die Krise bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht spürbar auf den Fortgang der Baustellenaktivitäten durch. Vorteilhaft ist, dass sich das Projekt in der baulichen Endphase befindet, in der bereits das Gros der Arbeiten erledigt ist und Firmen an der Baustelle so gut wie keinen unmittelbaren Kontakt mehr miteinander haben. Daher sind wir optimistisch, den Zeitplan für die komplette Inbetriebnahme und Übergabe des dritten und letzten Bauabschnitts spätestens Ende Juli 2020 einhalten zu können. Terminliche Unwägbarkeiten sind aber durchaus potentielle Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien. Mit Beginn der Pandemie erhielten wir ein Schreiben der Schlosserfirma, dass es zu Lieferengpässen bei Stahl für die neue Fluchttreppe kommen könne. Nach letztem Infostand soll diese jedoch bis etwa Mitte Juni 2020 errichtet sein.

Bedingt durch die Schulschließung wurden bereits in der zweiten Märzhälfte die vorhandenen Großgeräte aus der Interimsküche (in den Klassencontainern) in den sanierten Küchenbereich zurücktransportiert und montiert. Die ergänzenden neuen Küchengeräte wurden während der Osterferien montiert, im Nachgang noch kleinere bauliche Restarbeiten durchgeführt, so dass der reguläre Mensabetrieb aufgenommen werden kann.

In den Osterferien wurden die beiden südlichen Innenhöfe für die Fachschaften Kunst und Biologie, parallel die nördliche Feuerwehrezufahrt fertiggestellt. Derzeit laufen die Arbeiten des komplett neu gestalteten Hauptzugangs auf der Südseite des Gebäudes auf Hochtouren.

In den Pfingstferien 2020 soll voraussichtlich der Rückumzug des Lehrerbereichs in den BA 3 erfolgen, danach der der Klassen. Die Verwaltung bleibt absprachegemäß bis zum Ende des Schuljahres in den Interimsräumen im Erdgeschoss des BA 2. Der Umzug in die sanierten Verwaltungsräume und parallel die Ausstattung dieser Interimsräume mit EDV-Mobiliar wird im August abgewickelt, so dass mit Beginn des neuen Schuljahres der gesamte generalsanierte Schulkomplex genutzt werden kann.

Kosten:

Der Kostenstand blieb seit der letzten Ausschusssitzung im Februar 2020 nahezu unverändert bei 22,38 Mio. € bzw. um rund 11.000 € unter der Kostenprognose vom Nov. 2017.

Qualitäten:

An festgelegten Qualitätsstandards hat sich seit der letzten Sitzung nichts geändert.

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Termine:

Der Baufortschritt seit der letzten Bauausschusssitzung stellt sich wie folgt dar:

Die Ausbaugewerke, hier insbesondere die Metallbau-Innentüren, Bodenbelagsarbeiten sowie die Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten sind mittlerweile in der Endphase ihrer Leistungserstellung.

Mit den Tischlerarbeiten konnte jetzt erst, nach Bauzeitenplan, begonnen werden. Mit dem Einbau der Türen bei den Fassadenlüftungsgeräten wurden die Arbeiten auf der Baustelle aufgenommen.

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt, musste bei den Fassadenarbeiten, aufgrund der Kündigung der Vorgängerfirma, deren ausgeführten Leistungen durch die Fa. Pfaff erst überprüft werden, um überhaupt die Fassadenarbeiten fortsetzen zu können. Aufgrund der Vielzahl der vorgefundenen Mängel und im Hinblick auf eine vollständige Gewährleistungsübernahme durch die Fa. Pfaff bei Neuaufbau wurde von Seiten der Bauleitung befürwortet und vom UB 5 beschlossen, dass ein kompletter Rückbau erfolgen soll mit anschließendem Neuaufbau der Fassaden.

Bei den Haustechnikgewerken sind die kompletten Rohinstallationen soweit ausgeführt, so dass auch hier bis auf die Fertigmontage die Arbeiten größtenteils abgeschlossen sind.

Der letzte Ausschreibungsblock für den BA 3 konnte mittlerweile ebenfalls zusammengestellt und versendet werden. Dies betraf die Gewerke Schließanlage, WC-Trennwände, Verwaltungs- und Klassenzimmermöbel, Tafelanlagen mit Medientechnik, Bodenbeschichtungsarbeiten sowie die Bauendreinigung. Sie sollten dann der Abschluss des Bauabschnittes 3 sein.

Trotz der Corona-Krise konnte die Baustelle bisher laut Bauzeitenplan weitergeführt werden, sodass der Bauabschnitt 3 auch zum neuen Schuljahr der Schule übergeben werden kann.

Kosten:

Die momentane Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkostenmehrung liegt bei 13,7 %, gegenüber einer Index-Veränderung von 2014 – 2019 von 17,2 %.

Der Kostenstand liegt bei 16,4 Mio. Euro.

Qualitäten:

Seit der letzten Gremiumssitzung erfolgten keine Qualitätsänderungen oder –festlegungen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über den Bauunterhalt 2019

(Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)

Herr Dittrich, UBL 5.1, berichtet über den Bauunterhalt 2019.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 04.12.2018 wurde das Budget Bauunterhalt 2019 beschlossen.

Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB) 2019		
	Ansatz	Ausgaben Stand 29.02.2020, lt. Rechnungserfassung UB 5
Allg. Bauunterhalt, Reparaturen	1.472.760,00 €	1.373.228,99 €
Außenanlagen	150.400,00 €	89.917,69 €
Wartungen	339.100,00 €	316.496,41 €
Mobiliar und Ausstattung	186.460,00 €	159.094,33 €
Energiemanagement	116.500,00 €	184.325,18 €
	2.210.220,00 €	2.123.062,60 €

Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Im Bereich „**Allg. Bauunterhalt, Reparaturen**“ wurde das geplante Budget um ca. 99,5 T€ unterschritten, obwohl in diesem Bereich ca. 100 T€ für Wasserschäden aufgewendet werden mussten (77 T€ HSG; 19 T€ RSM).

Die EDV-Verkabelung der FOS/BOS, welche mit 95.000,- € angesetzt war, konnte aufgrund eines sehr günstigen Ausschreibungsergebnisses um ca. 47.000,- € günstiger abgerechnet werden.

Bei der BSO wurden die Maßnahmen ‚LED-Beleuchtung Bankraum‘, ‚Nachrüstung Fluchttüren‘ sowie ‚Brandschutzmaßnahmen‘ insgesamt ca. 25.000,- € günstiger abgerechnet.

Bei der BSM wurden aufgrund der bevorstehenden Generalsanierung die Maßnahme „behindertengerechte Anrampung“ (12.000,- €) zurückgestellt. Die Brandschutzmaßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Ersteller und Prüfer des Brandschutznachweises reduziert. Eingestellt waren 150.000,- €, die Ausgaben lagen bei rd. 19.300,00 €.

Im Bereich „**Außenanlagen**“ wurde der ursprüngliche Ansatz um ca. 60.500 € unterschritten.

Dies lag daran, dass zum einen Maßnahmen nicht ausgeführt werden konnten, zum anderen, dass Maßnahmen nicht erforderlich waren.

So wurden z. B. für die Pflege der Sportplätze je 4.000,- € vorgesehen, da aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre mit einem erhöhten Pflegeaufwand gerechnet wurde. Dieser Mehraufwand war letztendlich nicht erforderlich.

Die geplante Erweiterung der Freiluftbühne bei der Realschule Miltenberg (4.000 €) konnte nicht in Angriff genommen werden, da noch ein zus. Stromanschluss angebracht werden soll, die Details hierfür aber erst noch geklärt werden müssen.

Die Befestigung der Außenlagerfläche bei der Lehrwerkstatt in Obernburg (17.000 €) konnte nicht ausgeführt werden, da die erforderliche Baugenehmigung (Übungshütte) nicht erteilt wurde.

Im Bereich „**Wartungen**“ lagen die tats. Ausgaben ca. 22.600,- € unter dem Ansatz. Dies ist im Wesentlichen Verschiebungen aufgrund der Generalsanierungen HSG und JBG geschuldet.

Im Bereich „**Mobiliar und Ausstattung**“ wurde der geplante Ansatz um ca. 27.400,- € unterschritten.

Das Mobiliar für den IT-Flow-Bereich der BSO (8.000,- €) konnte noch in 2019 angeschafft werden.

Für Whiteboards an der Janusz-Korczak-Schule in Elsenfeld waren 25.000,- € vorgesehen. Die Ausgaben betragen rd. 10.800,- €, da die Anzahl der anzuschaffenden Boards reduziert werden konnte.

Im Bereich „**Energiemanagement**“ überstiegen die Ausgaben den Ansatz um ca. 67.800,00 €.

Im Wesentlichen liegt das an der Sanierung der Beleuchtung der Untermainhalle in Eisenfeld. Zunächst sollte nur die Tribünenbeleuchtung erneuert werden. Da für die Maßnahme jedoch eine Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Aussicht stand, wurde die Maßnahme auf die gesamte Hallenbeleuchtung erweitert.

Der aktuelle Kostenstand beim diesjährigen Aufwandsbudget für den „allg. Bauunterhalt“ und „Wartung“ (ohne Außenanlagen und Mobiliar) von:

	1.799.300,00 €
beträgt zum 13.05.2020:	362.640,61 €.

Kreisrätin Kreuzer fragt, was die Ursache für die hohen Wasserschäden sei.

Herr Wosnik antwortet, dass die Leitungssysteme ab und zu brechen würden. Wenn das Wasser über längere Zeit in ein Gebäude laufen würde und dies unter Wasser setze, entstünden Schäden z.B. am Estrich und an der Schwimmschicht, die samt Oberboden erneuert werden müssten.

Versicherungsschäden müssten vorgestreckt werden.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schuck erklärt Herr Dittrich, dass die Versicherung meistens erst im Frühjahr zahle, d.h. in diesem Jahr müsse man aus dem Haushaltsansatz, der vorgegeben sei, diesen Schaden begleichen.

Landrat Scherf hält fest, dass der UB 5 beim Bauunterhalt sehr genau kontinuierlich Einnahmen und Ausgaben im Blick habe, auf viele unvorhergesehenen Dinge wie Wasserschäden reagiere oder auch Dinge ermögliche wie z.B. bei der Beleuchtungsanlage in der Untermainhalle. Der UB 5 erziele fast immer Punktlandungen.

Kreisrat Scholtka möchte wissen, wie hoch der Zuschuss für die Beleuchtung der Untermainhalle sei.

Herr Wosnik verweist auf den Klimaschutzmanager, Herrn Randig, der im Anschluss die Frage beantworten werde.

Kreisrat Wolz möchte zur Übungshütte Berufsschule Obernburg wissen, warum die erforderliche Baugenehmigung nicht erteilt worden sei.

Herr Wosnik antwortet, dass ein*e Nachbar*in dem Vorhaben skeptisch gegenüberstehe. Das seien Unwägbarkeiten, die man in dem Genehmigungsverfahren nicht absehen könne. Sobald Schwierigkeiten auftreten, habe man bei der Schule nachgefragt, ob diese Übungshütte wirklich gebaut werden müsse, worauf die Schule geantwortet habe, dass die Übungshütte für den schulischen Betrieb erforderlich sei. Deswegen werde man das Verfahren weiterbetreiben.

Auf Frage von Kreisrätin Fecher, woher die 25.000 € Ersparnis komme, antwortet Herr Dittrich, dass sich der Betrag auf insgesamt drei Maßnahmen, ‚LED-Beleuchtung Bankraum‘, ‚Nachrüstung Fluchttüren‘ sowie ‚Brandschutzmaßnahmen‘ beziehe.

Herr Deboy erklärt zum besseren Verständnis, dass der Bankraum ein Übungsraum der Lehrwerkstatt sei.

Die Mitarbeiter des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Zweifachsporthalle Main-Limes-Realschule Obernburg Sachstand

Herr Wosnik berichtet, dass der Architekturwettbewerb zur neuen Zweifachsporthalle an der Main-Limes-Realschule entschieden ist.

Der Landkreis Miltenberg baut in Obernburg am Main eine moderne Zweifachsporthalle. Die Halle soll vorrangig der Main-Limes-Realschule dienen, wird aber auch von der Berufsschule in Obernburg genutzt. Zudem ist die alte Sporthalle aus den 60er Jahren begehrt bei Vereinen.

Im Rahmen des Förderprogramms der Freistaats Bayern wird der Ersatzneubau vom Freistaat gefördert. Zur Förderung der Baukultur wurde im Winter 2019/2020 ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Ende Februar tagte das Preisgericht und konnte unter 20 Arbeiten die besten auswählen.

20 Architekturbüros aus ganz Deutschland haben Entwürfe eingereicht, die anonymisiert wurden.

Ansässige Büros waren gesetzte Teilnehmer. Im Preisgericht wurden Gestaltung, Funktion, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet.

Im Rahmen der Aufgabenstellung haben die Architekturbüros vorbildliche Lösungsansätze eingereicht. Im Preisgericht waren neben Architekt*innen, auch die Schulleitung, der Bürgermeister von Obernburg und Landrat Jens Marco Scherf vertreten. In einer sehr angeregten Diskussion wurden folgende Preise vergeben:

1. Preis: Architekturbüro Birk Heilmeyer & Frenzel, Stuttgart

Der einfache Baukörper schafft über die städtebauliche Höhenstaffelung einen wohlthuenden Abstand zur Wohnbebauung. Die verbleibenden Freiflächen bilden zusammen mit dem Außensport eine ausreichende, gut gestaltbare, zusammenhängende Fläche innerhalb des Baufeldes. Bestechend bei dem Entwurf ist, neben der auf das Wesentliche reduzierten Planung, der Ansatz mit nachhaltigen Materialien und reduzierten Techniken die Anforderungen umzusetzen.

Eine Erläuterung der Planung erfolgt anhand der Wettbewerbspläne in dieser Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr.

2. Preis: raum-z architekten gmbh, Frankfurt

Der Baukörper positioniert sich wohlthuend im städtebaulichen Umfeld als 2-geschossiger Bau mit feingliedriger, elementierter Holz-Fassade und einheitlichem Fassadenraster.

3. Preis: Walter Huber Architekten, Stuttgart

Städtebaulich situiert sich die neue Sporthalle rechtwinklig zum Schulensemble. Die Fassadengliederung des Neubaus ist schlüssig und nachvollziehbar und ansprechend / differenziert gestaltet.

Insgesamt zeigte der Wettbewerb, dass die komplexe Aufgabenstellung, die das Kreisbauamt formuliert hatte, zu guten Lösungen geführt werden konnte.

Eine ausführliche Dokumentation der Wettbewerbsarbeiten findet sich im Internetauftritt des Landratsamtes

(<https://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Aktuell/Ausschreibungen/Architekturwettbewerb.aspx>) , da die öffentliche Ausstellung abgesagt werden musste. Die Verhandlungen mit den drei Preisträgern sind abgeschlossen.

Der Auftrag für die Architektenleistungen ging an das Büro Birk Heilmeyer und Frenzel.

Die erste Arbeitssitzung ist für den 14.05.2020 terminiert.

In der Projektorganisation der Maßnahme wird der Einbindung des Nutzers ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Die Ausschreibungsverfahren für die Fachplanungen Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektroarbeiten sind gestartet.

Die Vorbereitung für das entsprechende Verfahren für die Tragwerksplanung ist am Laufen.

Die Frist für die Fertigstellung und Abrechnung der Halle im Förderverfahren KIP-S wurde mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 12.05.2020 auf den 31.12.2023 verlängert.

Kreisrat Breunig fragt, ob es eine Planung für die bestehende Turnhalle gebe.

Herr Wosnik antwortet, dass im Rahmen der KIP-S-Förderung auch die Beseitigung von Gebäuden förderfähig sei. Die Halle stehe städtebaulich recht ungünstig. Der derzeitige Plan sei, dass der Hallenkörper ab Oberkante Erdgeschoss abgerissen werde. Das UG würde man voraussichtlich vor Ort belassen, da sich der ergebende Vorplatz auf dem Niveau befindet als Pausenhofweiterung oder als städtischer Platz.

Kreisrat Schuck möchte wissen, ob der Sieger des Architekturwettbewerbs automatisch die Aufgabe habe, die Planung des Gebäudes durchzuführen.

Herr Wosnik erklärt, dass ein solcher Wettbewerb ausgelobt werde. In der Regel gebe es drei Preisträger. Anschließend finde ein VgV-Verfahren statt analog eines Suchverfahrens für jeden anderen Fachplaner mit dem Unterschied, dass das Wettbewerbsergebnis in dieses VgV-Verfahren einfließe. Der erste Preis bekomme in diesem Verfahren z.B. 100 Punkte, der zweite Preis bekomme 80 Punkte und der dritte Preis bekomme 70 Punkte im Kriterium Wettbewerbsbeitrag. Dann gebe es andere Kriterien wie z.B. Leistungsfähigkeit des Büros oder Kompetenz des Büros. Diese Kriterien werden im Vorfeld aufgestellt und punktemäßig bewertet. In der Summe der Punkte ergebe sich dann der erste Platz. Theoretisch könne auch der dritte Platz noch den Auftrag bekommen. In der Regel der Fälle sei es aber so, dass der erste Preis den Auftrag bekomme.

Herr Wosnik entgegnet auf Anmerkung von Kreisrat Schuck, dass fünf oder sechs Architekten aus dem Landkreis Miltenberg gesetzt gewesen seien. Alle größeren Büros hätten teilgenommen. Über die Wettbewerbsqualität habe ein 11-köpfiges Gremium entschieden. Aus der Summe dieser 11 Einzelbeiträge sei dann der Sieger ermittelt worden. Das Ganze finde anonym statt. Insofern werde nur die Qualität der Entwürfe bewertet. Leider sei es nicht dazu gekommen, dass ein örtliches Büro den besten Preis erzielt habe.

Auf weitere Nachfrage von Kreisrat Schuck erklärt Herr Wosnik, dass ein Architekt einen Stufenvertrag bekomme. Das Vertragsversprechen laute zunächst, dass die gesamte Maßnahme mit den Architekten umgesetzt werde. Abgerufen werde immer stufenweise. In der Stufe 1 bis zur Genehmigungsplanung sei man an diesen Architekten in jedem Fall gebunden. Wenn der Architekt das Planungsziel erreiche, d.h. Termine, Kosten und Qualitäten

seien korrekt, gebe es keinen vernünftigen Grund, sich von ihm zu trennen. Die blanke Vermutung, dass ein lokaler Architekt das besser könne als einer von außerhalb sei nicht ausreichend und auch nicht bewiesen. Was natürlich wichtig sei, und auch im Ausschreibungsverfahren relativ hoch bewertet worden sei, wie der Baubetrieb hinterher auf der Baustelle funktioniere, weil das für den Erfolg eines Bauwerks maßgeblich sei.

Kreisrat Scholtka interessiert, ob der Sieger im Vergleich zum Zweit- oder Drittplatzierten die wirtschaftlichere Lösung angeboten habe.

Herr Wosnik antwortet, dass ein ganz enges Kostenziel vorgegeben worden sei, das aus dem Jahr 2018 aus der Antragstellung KIP-S stamme. Der Entwurf habe von der Wirtschaftlichkeit, die man im Wettbewerb beurteilen könne, sehr gut abgeschnitten, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

Kreisrat Eppig möchte wissen, ob auch über eine Begrünung des Daches nachgedacht worden sei für z.B. eine Nutzung als Sportfeld.

Auf eine extensive Begrünung, d.h. eine Begrünung mit dem höchsten Ausgleichswert unter ökologischen Aspekten sei verzichtet worden. Eine Nutzung des Daches hätte bedeutet, dass eine Absturzsicherung, vor allen Dingen eine Zuwegung zu diesem Dach benötigt worden wäre, die für die Schüler*innen geeignet sei, und u.U. noch ein zweiter Fluchtweg hätte errichtet werden müssen.

Kreisrat Breunig fragt zur Parksituation, ob bei allen Architekten der gleiche Platz für Parkplätze angegeben worden sei. In Obernburg im Bauausschuss sei darüber gesprochen worden, dass unter der Halle eine Art Tiefgarage mit ungefähr 60 Stellplätzen entstehen könne.

Herr Wosnik antwortet, dass im Bauausschuss in Obernburg erklärt worden sei, dass maximal 48 Stellplätze vorgesehen seien. 60 Stellplätze würden es, wenn man das Untergeschoss der jetzigen Halle mitnutzen würde.

Für alle Büros sei vorgegeben gewesen, dass man einen Stellplatzbedarf von 48 benötige. Dann sei im Rahmen des Wettbewerbs bewertet worden, ob diese 48 Stellplätze erreicht worden seien oder nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Sachstand Schulbauprogramm III und Sachstand Sanierung Dreifachsporthalle Miltenberg

Herr Wosnik berichtet zum Schulbauprogramm III und der Sanierung der Dreifachsporthalle Miltenberg.

Berufsschule - Standorte Miltenberg und Obernburg: Ermittlung des Raumbedarfs, Pädagogisches Konzept

Das abstrakte Raumprogramm des Nutzers befindet sich noch in der Aufstellung. Der Wechsel in der Schulleitung bedingt, dass die Aufstellung des Raumbedarfes auf der Seite der Schule momentan schwierig ist. Ein Termin für die Fertigstellung des ersten Entwurfes konnte bislang nicht genannt werden. Das Pädagogische Konzept befindet sich noch in der Aufstellung.

Von Seiten des UB 5 sind mittlerweile die Bestandspläne für beide Standorte den Anforderungen der Regierung von Unterfranken entsprechend angepasst worden.

Schwierig erscheint die Zuordnung der Fachbereiche zu den Standorten. Auch hier befindet sich die Schule noch im Prozess ein erstes Konzept zu erstellen.

Sporthalle des Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach – HSG (Baujahr 1967)

Die statische Begutachtung des Tragwerks wurde in Auftrag gegeben.

Sporthalle Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg – JBG (Baujahr 1967)

Die statische Begutachtung des Tragwerks wurde in Auftrag gegeben.

Dreifachsporthalle Miltenberg – Sportboden, Sanierung im Bauunterhalt

Die statische Begutachtung des Tragwerks wurde in Auftrag gegeben.

Die Maßnahme liegt als Einzelmaßnahme unterhalb der Förderschwellen. Momentan wird versucht, die Maßnahme im Rahmen der weiteren baulichen Ertüchtigung gefördert zu bekommen.

Sporthalle des Karl-Ernst-Gymnasiums in Amorbach (Baujahr 1967)

Zurzeit keine Aktivitäten.

Kreisrat Dr. Fahn bittet um eine nähere Erläuterung, warum die Erstellung des Raumplanes durch den Wechsel der Schulleitung schwierig sei.

Herr Wosnik erklärt, dass der Raumbedarf von der Schule aufgestellt werde. Wenn die Schulleitung, d.h. die treibende Kraft für die Aufstellung des Raumbedarfs, wechselt, dann führe das automatisch zu Verzögerungen.

Landrat Scherf betont, dass die Erstellung eines Raumprogramms eine sehr komplexe Aufgabenstellung sei. Natürlich sei es für die Berufsschule erschwerend, wenn der Schulleiter wechsele.

Herr Wosnik fügt hinzu, dass es für jedes Gymnasium oder Realschule ein relativ standardisiertes Raumprogramm gebe. Für die Berufsschule müsse für jeden Fachunterrichtsraum ein Programm erarbeitet werden.

Kreisrat Wolz regt an, dranzubleiben, damit sich das Raumprogramm nicht zu lange verzögert.

Man sei in sehr gutem Austausch mit der Schule, so Herr Wosnik.

Beim Antrittsbesuch des neuen Regierungspräsidenten im August habe man gleich bei der Berufsschule Station gemacht, damit in Würzburg vollkommen klar sei, dass das Projekt eines der wichtigsten des Landkreises ist und in der Sachbearbeitung bei der Regierung hohe Priorität habe, so Landrat Scherf.

Kreisrätin Stellrecht-Schmitt möchte wissen, ob man sich prinzipiell schon Gedanken über Regewassernutzung oder Solardachflächennutzung gemacht habe.

Regenwassernutzung sei eine recht komplexe Angelegenheit, so der Kreisbaumeister. Photovoltaik sei als Thema generell gesetzt. Aus wirtschaftlicher Sicht sei die Nutzung durch Eigenstrom momentan priorisiert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Coronabezogene Auswirkungen auf den Gebäudebetrieb der Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Sachverhalt:

Am 16.03.2020 wurde durch die Regierung von Unterfranken der Schulbetrieb ausgesetzt. Vom 23.03.-27.03.2020 fand in den Schulen keine Reinigung statt. Volle Besetzung mit Reinigungspersonal bis 20.03.2020.

Ab den 27.03. war damit keine umfangreiche Unterhaltsreinigung mehr notwendig. Die Reinigungsfirma für die Schulen wurde darüber informiert, dass die Reinigung nun zunächst bis nach den Osterferien teilweise ausgesetzt wird.

Für die im Rahmen der Online-Beschulung benutzten Räume und die zugehörigen Verkehrs- und Sanitärflächen wurde die Reinigung aufrechterhalten.

Die Hausmeister wurden angewiesen, die jährlichen Grundreinigungen der Schulen soweit möglich vorzuziehen.

Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurde eine Arbeitsgruppe im Landratsamt gebildet. Hier wurde abgestimmt, dass alle Schulen in den Sekretariaten mit Acrylglaschirmen im Thekenbereich ausgerüstet werden. Die Maßnahme wurde mit eigenem Personal der Hausmeister umgesetzt.

Am 23.04.2020 wurde eine Dienstbesprechung mit den Schulleitern der Landkreisschulen, dem Schulleiter des Karl-Ernst-Gymnasiums und dem Leiter des Schulamts durchgeführt, um den Umgang mit der Situation zu erörtern.

Ab 27.04. wurde die Reinigungsleistung wieder auf die volle Personalstärke hochgefahren. Jedoch wurden die Reinigungskräfte für eine Intensivierung der Reinigung der benutzten Räumlichkeiten eingesetzt. Der Reinigungszyklus wurde für die Klassenräume von 2,5 Reinigungen je Woche auf 5 Reinigungen je Woche verkürzt. Zusätzlich wurde eine regelmäßige Reinigung der Türgriffe veranlasst.

Die vollständige Nutzung der Gebäude bei einer Aufrechterhaltung des verkürzten Reinigungszyklus ist aus Sicht der Reinigungsfirma nicht ohne weiteres umzusetzen. Es bedarf nach Angabe der Firma nicht nur eines größeren Personalkörpers, sondern auch einer Erweiterung der vorhandenen Reinigungsausstattung (Reinigungswagen, Reinigungsgerät, Reinigungsmittel).

Eine Umsetzung ist nicht kurzfristig möglich. Die Reinigungsfirma wurde aufgefordert, ein Angebot und eine Umsetzungsplanung zu erarbeiten. Überschlüssig ist mit monatlichen

Mehrkosten von 25.000 € für die Schulen des Landkreises zu rechnen.

Das Gesundheitsamt wurde bezüglich der Reinigungsintensität kontaktiert. Aus dortiger Sicht ist der normale Reinigungszyklus (2,5-mal je Woche) für die Unterhaltsreinigung ausreichend, sofern eine Reinigung der Türgriffe täglich, am besten nach Schulschluss erfolgt. Ein Lösungsvorschlag wird nach Vorliegen des Angebotes der Reinigungsfirma erarbeitet. Ein anderer Ansatz könnte die Verstärkung des landkreiseigenen Reinigungspersonals in den Schulen sein. Dieses Personal wurde in den vergangenen Jahren zugunsten der Beschäftigung einer Reinigungsfirma abgeschmolzen.

Im Rahmen der Hausmeisterdienste sind Mehrstunden durch Maßnahmen, die die Organisation des Schulbetriebs erfordern, angefallen.

Mittlerweile sei das Angebot eingegangen und werde noch geprüft.

WC und die Verwaltung würden jetzt schon täglich gereinigt.

Herr Wosnik antwortet auf Nachfrage von Kreisrat Scholtka, dass die Reinigung der Türgriffe Regiestunden seien.

Herr Fäth erklärt, dass als Mittelwert 1 Tag pro Person und Schule angenommen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung bzw. Teilerneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 25, OD Roßbach Empfehlungsbeschluss

Herr Dittrich trägt vor, dass das Staatliche Bauamt dem Landratsamt einen Entwurf zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg (in der Vereinbarung „Straßenbauverwaltung“ genannt) vorgelegt hat, der die Kostentragung für die Erneuerung bzw. Teilerneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 25, OD Roßbach regelt.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung von gemeindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen wird der Fahrbahnoberbau der Kreisstraße MIL 25 einschließlich der Gehwege und Straßenentwässerungseinrichtungen erneuert bzw. teilerneuert.

Art und Umfang der Maßnahme sind aus den Plänen des Ing.-Büros FKS-Infrastruktur, Aschaffenburg, zu entnehmen, welche Bestandteil der Vereinbarung sind.

Die Maßnahme ist in drei Bereiche gegliedert.

Bereich A: MIL 25, Abschnitt 160, Station 6,021 bis 6,504
Vollständige Oberbauerneuerung, sowie vollständige Erneuerung von Wasserleitung und Kanal, einschl. Hausanschlüsse.

Bereich B: MIL 25, Abschnitt 160, Station 5,704 bis 6,021
Teilerneuerung des Straßenoberbaues, sowie Erneuerung der Wasserleitung einschließlich Hausanschlüsse, sowie der Kanalanschlüsse.

Bereich C: MIL 25, Abschnitt 160, Station 5,678 bis 5,704
Vollständige Oberbauerneuerung, sowie vollständige Erneuerung von Wasserleitung und Kanal, einschl. Hausanschlüsse.

Bereiche A und C

(1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten der neuen Straßeneinläufe (einschl. Anschluss an Kanal)

(2) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten der Markierung und Beschilderung der Kreisstraße.

(3) Die Kosten der Vermessung und Vermarkung der Kreisstraße, nach Abschluss der Baumaßnahme, tragen Straßenbauverwaltung und Gemeinde jeweils zur Hälfte.

(4) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten der Erneuerung des Fahrbahnoberbaues – ohne evtl. Untergrundstabilisierung – der Kreisstraße, sowie die Kosten für die Erneuerung der Rinnen - soweit sie der Kreisstraße zuzuordnen sind -, jedoch abzüglich der anteiligen Kosten, die die Gemeinde nach den folgenden Absätzen übernimmt.

(5) Die Kosten der Erneuerung des Fahrbahnoberbaues der Kreisstraße über den gemeindlichen Leitungsgräben (Kanal, Wasser, jeweils einschl. der Hausanschlüsse) werden zwischen Gemeinde und Straßenbauverwaltung hälftig geteilt.

(6) Die Kosten der Erneuerung der Rinnen der Kreisstraße über den querenden gemeindlichen Leitungsgräben werden ebenfalls hälftig zwischen Gemeinde und Straßenbauverwaltung geteilt.

(7) Die Gemeinde trägt sämtliche Kosten (Erneuerung Gehwege und Ortsstraßeneinmündungen, Erneuerung oder Änderung gemeindlicher Leitungen, Angleichungsarbeiten an Anliegergrundstücken etc.).

(8) Die Kosten der Baustelleneinrichtung und –räumung sowie Verkehrssicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen Straßenbauverwaltung und Gemeinde geteilt.

Bereich B

Im Bereich B wird der Straßenoberbau teilerneuert. Die Kostentragung entspricht grundsätzlich den Regelungen der Bereiche A und C. Lediglich bei der Kostenregelung nach Abs. 4 u. 5 ist im Bereich B statt der Erneuerung die Teilerneuerung des Fahrbahnoberbaues der Abrechnung zugrunde zu legen.

Für die Übernahme der Planung und Bauleitung im Bereich B erhält die Gemeinde 5 % der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Baukosten einschl. MwSt.

Die Zustimmung der Gemeinde Leidersbach über die hier beschriebene Vereinbarung steht noch aus. Die Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 21.04.2020 statt.

Im Haushalt 2020 sind für den 1. BA 50.000,- € eingestellt.

Noch offen ist der Beginn der voraussichtlich 3-jährigen Bauzeit und die Aufteilung der notwendigen Mittel auf die Haushaltsjahre. Der vom Ing.-Büro FKS ermittelte Kostenanteil des Landkreises beträgt rund 1.070.000,- €.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 4.935.000,00 €.

Kreisrat Wolz sagt, dass es in jeder Kommune gleich sei, ob Kreis- oder Staatsstraße. Es gebe keine Verhandlungsbasis, sondern gelte für alle.

Landrat Scherf bestärkt die Aussage, dass die Vereinbarungen einer Struktur folgen. Diese Aufteilung habe sich bewährt, und man könne nicht in Einzelfällen davon abweichen, weil sonst eine Ungleichbehandlung entstehe.

Kreisrat Dr. Fahn fragt, ob die Veränderungswünsche der Gemeinde Leidersbach bekannt seien.

Dazu habe es eine Sitzung in Leidersbach gegeben, so Herr Wosnik. Es sei zum einen um die Struktur der Vereinbarung gegangen, zum anderen habe die Gemeinde in die Vereinbarung aufnehmen wollen, dass man eine Abschlagszahlung vereinbare. Weiterhin ging es darum, wie die Kostenteilung in den Bereichen sei, in denen die Gemeinde den Kanal erneuern müsse. Da habe das Staatl. Bauamt die Standardvorgehensweise dargelegt. Im Ergebnis sei man dazu gekommen, dass an der Vereinbarung nichts geändert werden müsse. Im Protokoll sei festgelegt, dass es Usus im Landkreis sei, dass die Gemeinde nicht in einer Zahlung ihren Beitrag leisten müsse, sondern dass der Ausgleich nach Baufortschritt bzw. im Wege der Abschlagszahlung erfolgen könne.

Kreisrat Wolz merkt an, dass ihm die Diskussion in der Öffentlichkeit wichtig sei, d.h. eine Kommune könne besser verhandeln, also bekomme sie mehr. Es müsse dargelegt werden, dass alle Gemeinden im Landkreis gleichbehandelt würden.

Landrat Scherf erklärt, dass dies auch sein Wunsch sei. Die Vereinbarung sei ein gerechtes Muster, nach dem der Landkreis vorgehe.

Kreisrat Scholtka fragt nach dem Kostenverhältnis zwischen Gemeinde und Landkreis.

Herr Dittrich antwortet, dass in den meisten Bereichen wie Kanal, Wasser und Hausanschlüsse die Gemeinde auch für den Straßenbau verantwortlich sei. Viel bleibe in diesen Bereichen für den Landkreis nicht übrig. Die gesamte Fahrbahn sei von der Gemeinde zu machen.

Im Bereich B; wo nur die Wasserleitungen und die Hausanschlüsse kämen, bleibe so viel Reststraße stehen, dass man es der Gemeinde nicht belasten könne. In dem Bereich mache der Landkreis inkl. Unterbau alles neu, nur keine Bodenverbesserung, falls erforderlich.

Kreisrätin Fecher fragt, ob Kosten für die Bewohner*innen anfallen.

Herr Dittrich sagt, dass durchaus auch Angleichungen vorzunehmen seien, was allerdings Sache zwischen Gemeinde und Anlieger sei.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr

empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über die Erneuerung bzw. Teilerneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 25, OD Roßbach, gemäß der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 9:
Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin